Stadtamt Pinkafeld

E I N L A D U N G

zu der am Donnerstag, dem **25. März 2021, um 19.00 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 2. Sitzung des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten
   a. Rathaus, Eingehen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses während der Karenz
   b. Rathaus, Zurücklegung einer Funktion
   c. Rathaus, Amtsleitung
   d. Mittelschule, Erhöhung des Stundenausmaßes von zwei Reinigungskräften
   e. Bauhof, Beendigung eines Dienstverhältnisses ex lege
2. Kanalergänzungsbeitrag, Berufungen gegen die Bescheide vom 1. Oktober 2020 für
   a. Antonifeldstraße 22
   b. Bruckgasse 21
   c. Engleitenstraße 4
   d. Schrebergasse 43
   e. Tuchmachergasse 7 c
   f. Tuchmachergasse 11 b
   g. Tuchmachergasse 11 c

---

3. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020, Erlass der Bgld. Landesregierung vom 9. Februar 2021
4. Kooperationsmodell Offene Jugendarbeit - Erstinformation
5. Sozialtarif für Wassergebühr, Kanalbenützungsgebühr sowie schulische Betreuungsgebühr in der VS und NMS, Tariffestsetzung
6. Feuerwehr Pinkafeld, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges, Beschluss
7. Mühlbach Auflassung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut
8. [redacted] Übertragung des Pfandrechtes aufgrund beglichener Forderungen, Vereinbarung, Annahme
9. Kunsteisbahn, Benutzungsvereinbarung, Verlängerung, Annahme
10. Van Swieten-Gasse 4, Grundstück Nr. 8070/5, Löschung des Wiederkaufsrechtes, Annahme
11. Himmelwiesengasse 4, Grundstück Nr. 1467, Löschung des Vorkaufsrechtes
12. [redacted], Grundstück Nr. 1562/2, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
13. Wiener Straße 11/1/5, Mietwohnung, Kündigung des Vertrages, Annahme
14. Wiener Straße 11/E/1, Mietwohnung, Kündigung des Vertrages, Annahme
15. Wiener Straße 11/2/2, Mietwohnung, Ansuchen um Wechsel in 11/E/1
16. Verkehrsangelegenheit, Hauptstraße 10, Ergänzung des Halte- und Parkverbots ausgenommen Ladetätigkeit mit dem Zusatz „ausgenommen elektronische Fahrzeuge während des Ladevorganges“
17. Land Burgenland, Fördervertrag für ABA BA 31 – Sanierung Turbagasse und Schulstraße, Annahme
18. Land Burgenland, Fördervertrag für WVA BA 17 – Wirtschaftspark West, Annahme
19. Sanierung Hochbehälter Hundswart

a. Sanierung der Außenanlagen und Innenbereich, Vergabe
b. Mehraufwendungen Betonoberflächensanierung, Vergabe

20. Pinkafelder Gemeindegutschein – Einkaufsgutschein, Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 2020
21. [redacted], Rechnungsabschluss für das Jahr 2020
22. Gemeinde Pinkafeld, Rechnungsabschluss für das Jahr 2020
23. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Verkehrssicherheit: Querung der Wiener Straße“
24. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Nachbarschaftshilfe unterstützen, fördern und ausbauen - Beitritt von Pinkafeld zum Projekt/Verein [redacted]
25. Allfälliges

Pinkafeld, am 17. März 2021 Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

Zustellnachweis

betreffend die Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 25. März 2021, um 19.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld.

Name	Unterschrift	Datum
Mag.ª (FH) De Lellis-Mejatsch Patrizia	Digitale Zustellung	17.03.2021
Fliegenschnee DSA Andreas	Digitale Zustellung	17.03.2021
Franz Horst	Digitale Zustellung	17.03.2021
Mag.ª Grosinger Cornelia	Digitale Zustellung	17.03.2021
Hofer Verena	Digitale Zustellung	17.03.2021
Horvatits Andrea	Digitale Zustellung	17.03.2021
Kayer, BEd Mirjam Lena	Digitale Zustellung	17.03.2021
Kirnbauer Ingrid	Digitale Zustellung	17.03.2021
Mag. Kubat Adrian	Digitale Zustellung	17.03.2021
Lenz Michael	Digitale Zustellung	17.03.2021
Luif Erich	Digitale Zustellung	17.03.2021
Mag.ª Muratovic Lejla	Digitale Zustellung	17.03.2021
Mag.ª Novosel Brigitte	Digitale Zustellung	17.03.2021
Pfeiffer Jürgen	Digitale Zustellung	17.03.2021
Mag. Posch Eduard	Digitale Zustellung	17.03.2021
Raab Sigrid	Digitale Zustellung	17.03.2021
Rechberger Franz	Digitale Zustellung	17.03.2021
Mag.ª Rois Silke	Digitale Zustellung	17.03.2021
Schuh Ewald	Digitale Zustellung	17.03.2021
Schuh Wolfgang	Digitale Zustellung	17.03.2021
Stumpf, MA MSc Andreas	Digitale Zustellung	17.03.2021
Supper Thomas	Digitale Zustellung	17.03.2021
Ing. Unger Franz	Digitale Zustellung	17.03.2021
Friedrich Michael	Digitale Zustellung	17.03.2021
Kampusch Johannes	Digitale Zustellung	17.03.2021
DIin Laschober-Luif Carina	Digitale Zustellung	17.03.2021
Mantsch, MSc Thomas	Digitale Zustellung	17.03.2021
Theiler Christoph	Digitale Zustellung	17.03.2021
Pröll Martin Josef	Digitale Zustellung	17.03.2021

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, dem 25. März 2021, um 19.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 2. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und Andreas Stumpf, MA MSc, die Stadtratsmitglieder Mag.ª Brigitte Novosel, OV Ewald Schuh, Mag.ª (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, Horst Franz, die Gemeinderatsmitglieder DSA Andreas Fliegenschnee, Mag.ª Cornelia Grosinger, Ingrid Kirnbauer, Mirjam Kayer, Mag. Adrian Kubat, DIin Carina Laschober-Luif, Erich Luif, Mag.ª Lejla Muratovic (bis 20.57 Uhr), Jürgen Pfeiffer, Mag. Eduard Posch, Martin Pröll (Ersatzmitglied), Sigrid Raab, Mag.ª Silke Rois, Thomas Supper und Christoph Theiler sowie OAR Hans-Peter Heinerer als Schriftführer

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Verena Hofer, Andrea Horvatits, Johannes Kampusch, Michael Lenz, Wolfgang Schuh und Franz Unger wurde entschuldigt.

Bgm. Mag. Kurt Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Jänner 2021 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Gemeinderätinnen Ingrid Kirnbauer und Carina Laschober-Luif bestimmt.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, berichten Bgm. Mag. Maczek und StRin Mag.ª Novosel über die aktuelle COVID-19 Situation. Insbesondere wird mitgeteilt, dass noch vor Ostern an sämtliche Haushalte im Burgenland Selbsttests („Spucktests“) ausgeliefert werden. Die Selbsttests werden an die Gemeinden geliefert. Die Verteilung innerhalb des Gemeindegebiets ist sodann von den Gemeinden zu organisieren, wobei die Tests spätestens am Karfreitag oder Karsamstag der Bevölkerung zugehen sollen.

Bgm. Mag. Maczek nimmt die Umreihung der Tagesordnung wie folgt vor:

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten
   a. Rathaus, Eingehen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses während der Karenz
   b. Rathaus, Zurücklegung einer Funktion
   c. Rathaus, Amtsleitung
   d. Mittelschule, Erhöhung des Stundenausmaßes von zwei Reinigungskräften
   e. Bauhof, Beendigung eines Dienstverhältnisses ex lege
2. [redacted], Übertragung des Pfandrechtes aufgrund beglichener Forderungen, Vereinbarung, Annahme
3. Kanalergänzungsbeitrag, Berufungen gegen die Bescheide vom 1. Oktober 2020 für
   a. Antonifeldstraße 22
   b. Bruckgasse 21
   c. Engleitenstraße 4

d. Schrebergasse 43
e. Tuchmachergasse 7 c
f. Tuchmachergasse 11 b
g. Tuchmachergasse 11 c

4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020, Erlass der Bgld. Landesregierung vom 9. Februar 2021
5. Kooperationsmodell Offene Jugendarbeit - Erstinformation
6. Sozialtarif für Wassergebühr, Kanalbenützungsgebühr sowie schulische Betreuungsgebühr in der VS und NMS, Tariffestsetzung
7. Feuerwehr Pinkafeld, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges, Beschluss
8. Mühlbach Auflassung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut
9. Kunsteisbahn, Benutzungsvereinbarung, Verlängerung, Annahme
10. Van Swieten-Gasse 4, Grundstück Nr. 8070/5, Löschung des Wiederkaufsrechtes, Annahme
11. Himmelwiesengasse 4, Grundstück Nr. 1467, Löschung des Vorkaufsrechtes
12. [redacted] Grundstück Nr. 1562/2, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme
13. Wiener Straße 11/1/5, Mietwohnung, Kündigung des Vertrages, Annahme
14. Wiener Straße 11/E/1, Mietwohnung, Kündigung des Vertrages, Annahme
15. Wiener Straße 11/2/2, Mietwohnung, Ansuchen um Wechsel in 11/E/1
16. Verkehrsangelegenheit, Hauptstraße 10, Ergänzung des Halte- und Parkverbots ausgenommen Ladetätigkeit mit dem Zusatz „ausgenommen elektronische Fahrzeuge während des Ladevorganges“
17. Land Burgenland, Fördervertrag für ABA BA 31 – Sanierung Turbagasse und Schulstraße, Annahme
18. Land Burgenland, Fördervertrag für WVA BA 17 – Wirtschaftspark West, Annahme
19. Sanierung Hochbehälter Hundswart
    a. Sanierung der Außenanlagen und Innenbereich, Vergabe
    b. Mehraufwendungen Betonoberflächensanierung, Vergabe
20. Pinkafelder Gemeindegutschein – Einkaufsgutschein, Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 2020
21. [redacted], Rechnungsabschluss für das Jahr 2020
22. Gemeinde Pinkafeld, Rechnungsabschluss für das Jahr 2020
23. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Verkehrssicherheit: Querung der Wiener Straße“
24. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Nachbarschaftshilfe unterstützen, fördern und ausbauen - Beitritt von Pinkafeld zum Projekt/Verein "Nachbarschaftshilfe Plus“
25. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020, Erlass der Bgld. Landesregierung vom 9. Februar 2021

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit Schreiben vom 9. Feber 2021 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 nach Überprüfung rückübermittelt hat. Eine Kopie des Erlasses wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt und wird auch dieser Niederschrift angeschlossen **(*Anlage A*)**. Auf eine Verlesung durch den Bürgermeister wird daher verzichtet.

Vizebgm. Stumpf nimmt Bezug auf den Erlass, wonach die Gemeindeführung durch Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. durch Einsparung bei den laufenden Ausgaben, insbesondere durch Unterlassung von Ermessensausgaben (Investitionen und Subventionen), der negativen Entwicklung der Finanzlage entgegenzuwirken hat und fragt nach, welche Maßnahmen diesbezüglich gesetzt wurden bzw. gesetzt werden sollen.

Bgm. Maczek antwortet, dass die Gebühren laufend erhöht und weitere Maßnahmen überlegt werden.

5. Kooperationsmodell Offene Jugendarbeit - Erstinformation

GR Kubat übernimmt das Wort und berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

ich darf zunächst davon berichten, dass es zwischen der Stadtgemeinde Pinkafeld, dem Land Burgenland und der Stadtgemeinde Oberwart seit Beginn dieses Jahres intensivierte Gespräche über eine gemeinsame Vorgehensweise in der Jugendarbeit gibt. Im Kern dieser Gespräche geht es darum, das Jugendprojekt, das wir seit dem Vorjahr gemeinsam mit dem [redacted] umsetzen, entsprechend auszuweiten und zukünftig neue, gemeinsame Wege gehen. Zu diesem Zweck soll das Stundenmaß von bisher 10 auf 40 Wochenstunden ausgeweitet werden und so ein gemeinsames, geschlechterparitätisches Team entstehen, das Jugendlichen Unterstützungsmöglichkeiten aller Art bietet, wann und wo auch immer diese nachgefragt werden. Daneben wird es freilich aber auch notwendig sein, dass jede Gemeinde für sich ein pädagogisches Konzept erstellt, das als Leitlinie für die gemeindeeigene Jugendarbeit dienen sollen. Dieses Konzept wird derzeit vom Jugendausschuss fraktionsübergreifend erstellt. Seitens des Landes wurde uns zudem zugesagt, die personellen Mehrkosten finanziell auszugleichen, weshalb wir nunmehr in einem zweiten Schritt in Gesprächen über Infrastrukturförderungen und EU Projekte stehen.

Der Stand der Dinge ist deshalb zu meiner Freude ein sehr positiver. In allen bisherigen Gesprächsrunden konnte Konsens darüber erzielt werden, dass eine Kooperation zwischen zwei so starken und wichtigen Partnern, wie Pinkafeld und Oberwart, für alle Beteiligten nur fruchtbringend sein kann und als Pilotprojekt für die Jugendarbeit des Landes dienen könnte. Wir sind daher übereingekommen, diesen Schritt zu wagen und das [redacted], als bisherigen und wohl auch zukünftigen Träger, mit der Ausarbeitung einer Bedarfsanalyse und eines organisatorischen Konzepts zu betrauen. Nach Fertigstellung dieses Konzeptes sollen neuerlich Sondierungsgespräche mit Oberwart stattfinden, um sodann im Mai die Gespräche mit dem Land

zu finalisieren und das Projekt im Juni den jeweiligen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Ich möchte an dieser Stelle nicht zu sehr ins Detail gehen, aber vielleicht darf ich noch einen Punkt ansprechen, der mir persönlich sehr wichtig ist. Ich bin in den letzten Tagen vereinzelt mit einer ganz grundsätzlichen Frage konfrontiert worden, nämlich, warum wir uns überhaupt mit anderen Gemeinden zusammentun wollen und nicht, frei nach dem Motto „Pinkafeld first“, eigene Wege gehen. Immerhin würde das den Apparat nur zusätzlich aufblähen und Entscheidungsfindungen noch komplizierter machen. Ich denke, dass diese Frage zwar legitim, aber bei aller Wertschätzung nicht mehr zeitgemäß ist. Wir stehen an einer Zäsur, die vielleicht noch nicht alle wahrhaben möchten. Die derzeitig noch andauernden Umstände werden meines Erachtens nicht als vorübergehende Beschränkung unserer Freiheit in die Geschichte eingehen, sondern unsere Denkweise grundlegend verändern. Ich bin daher zutiefst davon überzeugt, dass es notwendig sein wird, bestehende Themen, Strategien und Wertigkeiten ganz allgemein neu zu denken, um langfristig nicht nur konkurrenzfähig bleiben zu können, sondern auch zukunftsfähig zu sein. Der Blick über den Tellerrand ist deshalb einer, der jetzt, mehr denn je, an Bedeutung gewinnt, um eine starke Position zu festigen und, umgemünzt auf die Jugendarbeit, Jugendliche nicht an den Gemeindegrenzen zu verlieren. Mir ist natürlich bewusst, dass hinter der Jugendarbeit zwangsläufig oft mehr Diskussionen als Umsetzungen stehen, aber die Wertigkeit dieses Bereiches kann meiner Meinung nach nicht hoch genug eingestuft werden, weil hier der Kern dessen steckt, was auch in so vielen anderen Bereichen Auswirkungen hat und weshalb gerade hier das Gemeinsame von so großer Bedeutung ist. Eben dieses Gemeinsame haben wir in den letzten Monaten aber zunehmend verloren. Das beginnt zum einen bei der Arbeit im Ausschuss, wo wir es seit Monaten nicht schaffen, regelmäßig alle Fraktionen an einen gemeinsamen Tisch zu bringen und endet mitunter bei Parallelprojekten, die zwar in die Bevölkerung, nicht aber in den Ausschuss oder den Gemeinderat hineingetragen werden. Ich würde mir daher wünschen, dass wir das Kooperationsprojekt zum Anlass nehmen, zukünftig diesen gemeinsamen Weg wiederaufzunehmen, uns weniger Gedanken über Schachzüge oder die Eruierung von Umfragewerten einzelner Personen machen und uns stattdessen verstärkt dem widmen, wofür wir hier sitzen sollten, nämlich gemeinsam an Zukunftslösungen für unsere Heimatgemeinde zu arbeiten.

Ich denke, dass die fraktionsübergreifende Erarbeitung des pädagogischen Konzepts deshalb richtig und notwendig ist und freue mich auf den regen Gedankenaustausch mit allen Fraktionen in der nächsten Ausschusssitzung. Aus persönlicher Sicht kann ich ein engmaschiges und breit gespanntes soziales Netz mit der Vision dieses Gemeinsamen daher auch nur als einen wichtigen Schritt in dieses neue Denken sehen und würde mich freuen, wenn das konsensfähig wäre.“

6. Sozialtarif für Wassergebühr, Kanalbenützungsgebühr sowie schulische Betreuungsgebühr in der VS und NMS, Tariffestsetzung

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass seit 1993 Direktzahlungen an den betroffenen Personenkreis erfolgen. Die Bedürftigkeit wird vom Stadtamt jedes Jahr überprüft.

Der **Vorschlag für 2021** – erhöht laut Konsolidierung um 2 % – lautet wie folgt:

a)	Wassergebühr pro Halbjahr bei 1-Personen-Haushalt	€	22,10
	Wassergebühr pro Halbjahr bei 2-Personen-Haushalt	€	33,10
	Wassergebühr pro Halbjahr für zusätzliches Kind	€	5,50
b)	Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr bei 1-Personen-Haushalt	€	44,20
	Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr bei 2-Personen-Haushalt	€	66,40
	Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr für zusätzliches Kind	€	11,00
c)	VS – schulische Betreuungsgebühr pro Monat	halbe Gebühr	
	NMS – schulische Betreuungsgebühr pro Monat	halbe Gebühr	

Die Begünstigten erhalten die Direktzahlungen zwei Wochen vor der Abgabenfälligkeit (15. April und 15. Oktober) gutgeschrieben. Die monatlichen Kindergarten-, Kinderkrippen- und Ganztagsbetreuungsgebühren in der Volks- und Hauptschule werden mit dem verminderten Betrag vorgeschrieben.

Vizebgm. Stumpf bittet, dass auch bei der schulischen Betreuungsgebühr pro Monat für die Volksschule und die Mittelschule die Beträge in Euro angeführt werden.

Betreuungsgebühr pro Monat	**Normaltarif**	**Sozialtarif**
Volksschule – schulische Tagesbetreuung (Monatsgebühr):		
Betreuungsgebühr (Betreuung 5 Tage)	91,60	45,80
Betreuungsgebühr (Betreuung 4 Tage)	73,30	36,65
Betreuungsgebühr (Betreuung 3 Tage)	54,90	27,45
Betreuungsgebühr (Betreuung 2 Tage)	36,60	18,30
Betreuungsgebühr (Betreuung 1 Tag)	27,50	13,75
Mittagsbetreuung - 5 Tage	57,20	28,60
Mittagsbetreuung - 5 Tage - 2. Kind	47,00	23,50
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 5 Tage	78,50	39,25
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 4 Tage	62,70	31,35
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 3 Tage	47,00	23,50
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 2 Tage	31,40	15,70
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 1 Tag	23,50	11,75
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	---	---
Mittelschule – schulische Tagesbetreuung (Monatsgebühr)		
Betreuungsgebühr	34,80	17,40
erm. Betreuungsgebühr für das 2. Kind	27,40	13,70
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	---	---

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den Sozialtarif wie oben festgehalten für das Jahr 2021 um jeweils 2 % zu erhöhen.

7. Feuerwehr Pinkafeld, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass laut Mitteilung von [redacted] das Rüstlöschfahrzeug der Stadtfeuerwehr Pinkafeld mittlerweile 30 Jahre alt ist und in den nächsten Jahren getauscht werden soll.

Die Reparaturkosten sind in den letzten Jahren immer stetig angestiegen, sodass eine Neuanschaffung unausweichlich ist. Damit die Förderungen beantragt werden können, braucht die Stadtfeuerwehr einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat. Erst wenn dieser gefasst wurde, kann eine Förderung eingereicht werden.

Das Fahrzeug wird um die € 480.000,— kosten. Die Förderung beträgt € 200.000,—, sodass € 280.000,— übrigbleiben. Diese € 280.000,— werden dann noch auf die Feuerwehr und die Gemeinde aufgeteilt, sodass der Finanzierungsbeitrag seitens der Gemeinde ca. 140.000 € ausmachen würde.

Aus Sicht des Kommandos sollte das Fahrzeug im Jahr 2022 – spätestens Anfang 2023 getauscht werden.

Die Förderung muss noch bis Ende März 2021 beantragt werden, damit die Förderung in der Höhe von € 200.000,-- für den Ankauf des Fahrzeuges gesichert werden kann. Voraussetzung für die Beantragung der Förderung ist jedenfalls ein Gemeinderatsbeschluss zur Anschaffung eines neuen Rüstlöschfahrzeuges. Sollte sich die Gemeinde eine Anschaffung in diesem Jahr oder auch im nächsten Jahr nicht leisten können, verpflichtet dieser Beschluss die Gemeinde nicht zur Anschaffung. Mit dem Beschluss wird lediglich vorerst das Fördergeld gesichert, wobei jedoch eine Anschaffung des Rüstlöschfahrzeuges früher oder später unumgänglich sein wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges für die Stadtfeuerwehr Pinkafeld in den Mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen, wobei die voraussichtliche Finanzierung in den Jahren 2023/24 oder 2024/25 erfolgen soll, sofern die finanziellen Mittel dafür vorhanden sind.

8. Mühlbach Auflassung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen Gut

Bgm. Maczek berichtet, dass das Finanzministerium einer Ausscheidung des Mühlbaches aus dem öffentlichen Wassergut zugestimmt hat und eine Vorschreibung der Ablösesumme in der Höhe von € 13.030,52 in den nächsten Tagen erfolgt.

Mittlerweile wurde ein Teilungsplan erstellt, der nun durchgeführt werden muss, danach kann eine Eigentumsübertragung erfolgen. Grundlage hierfür bildet die zu beschließende Verordnung. Die Baudirektion, Hauptreferat Wasserwirtschaft und öffentliches Wassergut, beantragt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt eine Berichtigung im Grundbuch. Bei dieser Vorgangsweise ist weder ein Vertrag erforderlich noch fallen Kosten an.

Erst wenn eine diesbezügliche Richtigstellung im Grundbuch erfolgt, kann über die weitere Verwendung bzw. über den Verkauf der Fläche des aufgelassenen Mühlbachs entschieden werden.

Vizebgm. Stumpf verweist auf die Sitzung des Stadtrats vom 24.06.2020, in welcher ein einstimmiger Beschluss über die weitere Vorgangsweise, nämlich den Verkauf der Flächen zu schon fixierten m²-Preisen an die Anrainer, gefasst wurde. Seines Wissens nach bestehen schon seit mehreren Jahren Anrainerinteressen an diesen Grundstücksflächen. Im Stadtratsbeschluss wurde auch angeführt, dass der zuständige Gemeindebedienstete beauftragt wird, mit den Anrainern diesbezügliche Gespräche zu führen, was bis dato noch nicht erfolgt ist. Vizebgm. Stumpf bittet um beschlussgemäße Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses.

In der Sitzung vom 24.06.2020 wurde auch über ein bestehendes Betonrohr DN800 auf dem Grundstück Nr. 978 gesprochen, für welches es zwar im Moment keine Verwendung gibt, das aber in Zukunft eine wichtige Anbindung an die Pinka für die Oberflächenentwässerung sein könnte. Vizebgm. Stumpf bittet auch dieses Betonrohr sowie weitere auf diesem Grundstück befindliche Bauwerke und die dort verlaufende Gasleitung bei der Erstellung des Teilungsplanes im Interesse der Anrainer zu berücksichtigen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> nachfolgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 25. März 2021, Zahl: 631-1/2021, gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, betreffend die Widmung zum öffentlichen Gut in der KG Pinkafeld.

§ 1.

Die Grundstücke Nr. 333/2, und 978, beide eingetragen in EZ. 4, KG Pinkafeld, werden aus dem öffentlichen Wassergut der Republik Österreich ausgeschieden und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Kurt Maczek

9. Kunsteisbahn, Benutzungsvereinbarung, Verlängerung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass aufgrund des ausgelaufenen Mietvertrages und der derzeit noch nicht abschätzbaren weiteren Vorgehensweise bzgl. der Kunsteisbahn eine Benutzungsvereinbarung für vorerst 6 Monate abgeschlossen wurde – Kauf oder Miete stehen noch zur Diskussion. Es werden Gutachten angefertigt, um den Zustand der Außenanlage bewerten zu können; die Gutachten werden in den kommenden Wochen vorgenommen - hier musste auf das Saisonende zugewartet werden. Es wurde die Zahlung eines monatlichen Benutzungsentgeltes in der Höhe von € 1.400,-- netto vereinbart. Diese Vereinbarung läuft noch bis April. Um für die Zeit danach Rechtssicherheit zu schaffen, wird vorgeschlagen, die Benutzungsvereinbarung für

weitere 6 Monate zu verlängern, wobei diese im Falle eines Kaufes, einer Miete oder sonstigen Vorgehensweise ihre Gültigkeit verliert.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung mit der [redacted] bezüglich Benutzung von Räumlichkeiten der Kunsteisbahn Pinkafeld ab 01. Mai 2021 und mit einem vereinbarten Benutzungsentgelt von € 1.400,— netto um weitere sechs Monate zu verlängern.

10. Van Swieten-Gasse 4, Grundstück Nr. 8070/5, Löschung des Wiederkaufsrechtes, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass [redacted] und [redacted] als Eigentümer des Grundstücks Nr. 8070/5, die Kaufvertragsbedingungen erfüllt und um Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Pinkafeld angesucht haben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Löschungserklärung:

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

[redacted] sind je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft EZ 4313 GB 34058 Pinkafeld mit folgendem Grundbuchstand:

```
KATASTRALGEMEINDE 34058 Pinkafeld                          EINLAGEZAHL  4313
BEZIRKSGERICHT Oberwart
*******************************************************************************
************************************** A1 ************************************
   GST-NR  G BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
  8070/5   G GST-Fläche        *     1238
             Bauf.(10)                161
             Gärten(10)              1077  Van Swieten-Gasse 4
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
************************************** A2 ************************************
   1  a gelöscht
************************************** B ************************************
   1 ANTEIL: 1/2
     [redacted]DR: Pinkagasse 29/2, Pinkafeld   7423
     a 5805/2016 Kaufvertrag 2016-10-18 Eigentumsrecht
   2 ANTEIL: 1/2
     [redacted]DR: Nummer 64, Hochart   7423
     a 5805/2016 Kaufvertrag 2016-10-18 Eigentumsrecht
************************************** C ************************************
   1  a 5805/2016
         WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt 5 Kaufvertrag 2016-10-18 für
         Stadtgemeinde Pinkafeld
   2  a 25/2017 Pfandurkunde 2016-12-29
         PFANDRECHT                          Höchstbetrag EUR 270.000,--
         für Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen (FN 126950t)
     b 25/2017 Kautionsband
************************************** HINWEIS ******************************
         Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
*******************************************************************************
```

Ob dieser Liegenschaft ist unter C-LNr. 1 a das Wiederkaufsrecht gem. Pkt. 5 des Kaufvertrages vom 18.10.2016 zu Gunsten der Stadtgemeinde Pinkafeld einverleibt.

Die Stadtgemeinde Pinkafeld als Buchberechtigte erklärt nunmehr auf das vorgenannte Wiederkaufsrecht vorbehaltslos und unwiderruflich zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die **Löschung** des Wiederkaufsrechtes (C-LNr. 1 a) der Liegenschaft EZ 4313 GB 34058 Pinkafeld e i n v e r l e i b t werden kann.

11. Himmelwiesengasse 4, Grundstück Nr. 1467, Löschung des Vorkaufsrechtes

Bgm. Maczek berichtet, dass die [redacted] als Eigentümer des Grundstücks Nr. 1467 in der Himmelwiesengasse 4 als Erben von [redacted] die

Kaufvertragsbedingungen erfüllt und um Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Pinkafeld angesucht haben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Löschungserklärung:

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

In EZ 2100 KG 34058 Pinkafeld ist im Lastenblatt zu LNR 1, TZ 1382/1966 das Vorkaufsrecht hinsichtlich Grundstück 1467 gemäß Punkt 9 des Kaufvertrages vom 02.12.1965 für die Stadtgemeinde Pinkafeld einverleibt. Aufgrund der Gegenstandslosigkeit erklärt die Stadtgemeinde Pinkafeld, auf dieses Recht vorbehaltlos und unwiderruflich zu verzichten und bewilligt sie die Einverleibung der Löschung des genannten Vorkaufsrechts in EZ 2100 KG 34058 Pinkafeld ohne ihr weiteres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten.

12. [redacted] Grundstück Nr. 1562/2, KG Pinkafeld, Kaufvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass er zwecks Errichtung eines zweiten Standortes für eine zweite Kinderkrippe bzw. eines zweiten Kindergartens Verhandlungen mit Vertretern der [redacted] geführt hat. Diese sind bereit für diesen Zweck das Grundstück Nr. 1562/2 zum m²-Preis von € 20,—, also insgesamt € 218.980,—, an die Gemeinde zu verkaufen. Das Grundstück ist laut Flächenwidmungsplan als Grünland gewidmet und hat ein Flächenausmaß von 10.949 m². Der Gemeinde gehören die beiden angrenzenden Grundstücke Nr. 1562/3 und 1562/4, sodass sich dort eine Fläche von insgesamt 31.526 m² ergibt. Derzeit werden Vermessungsarbeiten von [redacted] mit Schülern der HTBL Pinkafeld auf diesen Grundstücken als Vorarbeiten zur weiteren Nutzung und Umwidmung durchgeführt.

Vizebgm. Stumpf erklärt, dass er – da die Gemeinderatssitzung möglichst kurz gehalten werden soll – eine Chronologie mit den Beschlüssen zum zweiten Standort des Kindergartens und der Kinderkrippe schriftlich erstellen wird und er ersucht, diese Chronologie im Protokoll als **Anlage B** aufzunehmen. Er weist nur auf die letzte verbindliche Zusage betreffend Kindergartenstandort von der Gemeinderatssitzung am 22. September 2020 hin, wonach bis 31. Dezember 2020 das pädagogische Konzept erstellt wird und die Entscheidung über den Standort fällt. Vizebgm. Stumpf kritisiert, dass bis heute keine zeitliche oder inhaltliche Struktur zum zweiten Kindergartenstandort vorliegt und er erwartet sich, dass der Gemeinderat umfassend über die weitere geplante Vorgehensweise informiert und ein diesbezüglicher Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung aufgenommen wird. Dies ist auch im Hinblick darauf nötig, dass das Provisorium für die 7. Kindergartengruppe mit Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 ausläuft.

GR Posch meldet sich zu Wort und meint, dass er davon ausgeht, dass in diesem Bereich der zweite Standort für den Kindergarten und die Kinderkrippe Pinkafeld errichtet wird. Für ihn ist klar, dass mit der Zustimmung zum Kaufvertrag auch die Standortentscheidung gefallen ist. Er hält diesen Standort auch durchaus für geeignet und gut und hat dazu nur zwei Anregungen.

1.) Da die Gesamtfläche mehr als 31.000 m² beträgt und für den Kindergarten und die Kinderkrippe wahrscheinlich ein Flächenausmaß von 8.000 m² ausreichend ist, sollten Überlegungen zur Aufschließung bzw. Verwendung der Restflächen angestellt werden.

2.) GR Posch schlägt vor, dass zukünftig bei jeder Gemeinderatssitzung ein Tagesordnungspunkt „2. Standort Kindergarten, Kinderkrippe, Projektfortschritt, weitere Umsetzung“ aufgenommen wird, so wie sich das schon beim Neubau des Feuerwehrhauses bewährt hat.

GR Luif weist darauf hin, dass es sich bei diesen 3 Grundstücken um verpachtete landwirtschaftliche Flächen handelt und er bittet um rechtzeitige Kündigung, wobei die Kündigungstermine Ende März und Ende September sind. Mit dem Verkauf des Grundstückes wird die Verpachtung nicht automatisch aufgelöst und um eine Verzögerung zu verhindern, sollten die Pachtverträge rechtzeitig gekündigt werden.

Bgm Maczek meint, dass der 2. Standort des Kindergartens und der Kinderkrippe genauso wie das Feuerwehrhaus ein Vorzeigeprojekt werden wird und auch der Standort hat sich - wie beim Feuerwehrhaus auch – erst im Laufe der Planung ergeben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den Kaufvertrag mit der [redacted] bezüglich Grundstück Nr. 1562/2, KG Pinkafeld, zum vereinbarten Kaufpreis von € 218.980,— anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist *(Anlage C).*

13. Wiener Straße 11/1/5, Mietwohnung, Kündigung des Vertrages, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass [redacted] mit Schreiben vom 25. Jänner 2021 bekannt gegeben hat, dass sie den Mietvertrag für die Mietwohnung in der Wiener Straße 11/1/5 zum 28. Feber 2021 gekündigt hat. Der Baukostenzuschuss von € 4.360,37 wurde von ihr am 6. Oktober 2010 an die Gemeinde bezahlt und ist nun abzüglich des Abwohnungsbeitrages zurückzuzahlen.

Die Abrechnung dazu lautet wie folgt:

Baukostenzuschuss	€	4.360,37
Abwohnungsbeitrag (126 Monate à € 7,27)	€	916,02
10 % MWSt.	€	91,61
Guthaben für [redacted]	€	3.352,74

Die Wohnung hat ein Flächenausmaß von 46 m². Die monatlichen Gesamtkosten (Miete, Betriebskosten, Heizung und Mehrwertsteuer) belaufen sich momentan auf € 407,14 brutto.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den Mietvertrag mit [redacted] bzgl. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/1/5 mit 28. Feber 2021 zu beenden und den Baukostenzuschuss abzüglich Abwohnungszeitraum in der Höhe von € 3.352,74 brutto zurückzuzahlen.

14. Wiener Straße 11/E/1, Mietwohnung, Kündigung des Vertrages, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass [redacted] mit Schreiben vom 27. Jänner 2021 bekannt gegeben hat, dass er den Mietvertrag für die Mietwohnung in der Wiener Straße 11/E/1 zum 31. März 2021 kündigt. Der Baukostenzuschuss von € 4.360,37 wurde von ihr am 3. Jänner 2002 an die Gemeinde bezahlt und ist nun abzüglich des Abwohnungsbeitrages zurückzuzahlen.

Die Abrechnung dazu lautet wie folgt:

Baukostenzuschuss	€	4.360,37
Abwohnungsbeitrag (231 Monate à € 7,27)	€	1.679,37
10 % MWSt.	€	167,94
Guthaben für [redacted]	€	2.513,06

Die Wohnung hat ein Flächenausmaß von 46 m². Die monatlichen Gesamtkosten (Miete, Betriebskosten, Heizung und Mehrwertsteuer) belaufen sich momentan auf € 321,12 brutto.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den Mietvertrag mit [redacted] bzgl. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/E/1 mit 31. März 2021 zu beenden und den Baukostenzuschuss abzüglich Abwohnungszeitraum in der Höhe von € 2.513,06 brutto zurückzuzahlen.

15. Wiener Straße 11/2/2, Mietwohnung, Ansuchen um Wechsel in 11/E/1

Bgm. Maczek berichtet, dass [redacted] aufgrund seiner schweren Gehbehinderung von seiner Mietwohnung im 2. Stock in die frei gewordene Wohnung im Erdgeschoß wechseln möchte.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den Mietvertrag mit [redacted] bezüglich der Mietwohnung mit der Bezeichnung Wiener Straße 11/2/2 mit 30. April 2021 zu kündigen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den Mietvertrag mit [redacted] bezüglich Mietwohnung in der Wiener Straße 11/E/1 ab 1. Mai 2021 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist *(Anlage D)*.

16. Verkehrsangelegenheit, Hauptstraße 10, Ergänzung des Halte- und Parkverbots ausgenommen Ladetätigkeit mit dem Zusatz „ausgenommen elektronische Fahrzeuge während des Ladevorganges“

Bgm. Maczek berichtet, dass vor dem [redacted] bereits eine Ladezone besteht, welche vom Gemeinderat am 1. August 2014 beschlossen und mit Schreiben der [redacted] vom

8. Oktober 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Da sich in diesem Bereich nun auch eine Ladezone für Elektrofahrzeuge befindet, ist eine Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit m StVO zu beschließen. Eine solche Zusatztafel unter dem Zeichen ‚Halten und Parken verboten' zeigt an, dass das Halte- und Parkverbot nicht für ein von außen aufladbares Kraftfahrzeug mit einem Antriebsstrang, der mindestens einen nicht-peripheren elektrischen Motor als Energiewandler mit einem elektrisch aufladbaren Energiespeichersystem, das extern aufgeladen werden kann, enthält (Elektrofahrzeug), während des Ladevorgangs gilt.

Der Verkehrsausschuss hat sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung vom 9. März 2021 befasst und die Zusatztafel befürwortet.

GR^{in} Kayer fragt nach, ob die Bezeichnung „elektronische Fahrzeuge" richtig ist, oder ob es „elektrische Fahrzeuge" heißen müsste?

Bgm. Maczek antwortet, dass im Verordnungstext „Elektrofahrzeug" angeführt ist.

StR^{in} Novosel bestätigt, dass die Bezeichnung „Elektrofahrzeuge" richtig ist.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> nachfolgende Verordnung bezüglich Zusatztafel im Bereich der [redacted] – Hauptstraße 10:

Verordnung
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld

1.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 94 d Ziff. 4 lit. d StVO 1960 wird Nachstehendes verordnet:

Das Halten und Parken ist in der Hauptstraße 10 im Bereich der [redacted] verboten. Ausgenommen sind Ladetätigkeiten sowie Ladevorgänge für von außen aufladbare Kraftfahrzeuge mit einem Antriebsstrang (Elektrofahrzeug).

Diese Verordnung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 54 Abs 5 lit m StVO 1960 kundzumachen.

2.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Zusatztafel in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Mag. Kurt Maczek

17. Land Burgenland, Fördervertrag für ABA BA 31 – Sanierung Turbagasse und Schulstraße, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass das Land Burgenland als Förderungsgeber den Förderungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 31 – Sanierung Turbagasse und Schulstraße – zur Annahme vorgelegt hat ***(Anlage E)***.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 100.000,—. Aufgrund des vorläufigen Fördersatzes von 10 % ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 10.000,—. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionszuschüsse).

GR Luif meint, dass – seines Wissens – in der Schulstraße auch die Leitung der Fernwärme erneuert werden soll, er fragt nach, ob das richtig ist, und ob dies gleichzeitig mit der Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage erfolgen soll?

Bgm. Maczek hat davon keine Kenntnis und wird sich beim Bauhof diesbezüglich erkundigen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den Fördervertrag für ABA BA 31 – Sanierung Turbagasse und Schulstraße – mit dem Land Burgenland anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

18. Land Burgenland, Fördervertrag für WVA BA 17 – Wirtschaftspark West, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass das Land Burgenland als Förderungsgeber den Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 17 – Wirtschaftspark West – zur Annahme vorgelegt hat ***(Anlage F)***.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 200.000,—. Aufgrund des vorläufigen Fördersatzes von 10 % ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 20.000,—. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionszuschüsse).

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den Fördervertrag für WVA BA 17 – Wirtschaftspark West – mit dem Land Burgenland anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

19. Sanierung Hochbehälter Hundswart

a. Sanierung der Außenanlagen und Innenbereich, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass das [redacted] die Baumeisterarbeiten im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben hat. Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen Baumeisterleistungen – Generalunternehmer wie

- Rodung der restlichen Bäume und entfernen der Wurzelstöcke
- Abbrucharbeiten im Außenbereich – Pflasterbelag, Betondecken und Asphaltflächen
- Erdbauarbeiten
    - Abgraben der vorhandenen Überschüttung für das Herstellen der neuen Abdichtung sowie die neue Überschüttung nach den Baumeisterleistungen
    - Freigraben der bestehenden Außenwände für das Herstellen der neuen Abdichtung sowie die neue Hinterfüllung nach den Baumeisterleistungen
    - Humusieren und Ansähen
- Baumeisterarbeiten
    - Kanalisation und Rückstauklappe
    - Kanalschächte
    - Abbruch der vorhandenen Betondeckung über der bestehenden undichten Abdichtung der Wände und Decken
    - Herstellen
        - einer neuen Abdichtung der Wände und Decken
        - einer zeitgemäßen Dämmung der Wände und Decken
        - eines Schutzbetons über der neuen Dämmung
- Schlosserarbeiten
        - Nirogeländer und Leitern liefern und montieren
        - Bestehende Fenster und Türen abbrechen
        - Neue Fenster und Türe liefern und einbauen
- Spenglerarbeiten
- Fliesenleger
- Malerarbeiten

Namens der Stadtgemeinde Pinkafeld wurden die Baumeisterarbeiten für die Sanierung vom HB Hundswart van [redacted] im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die kommissionelle Anbotseröffnung fand am 25. Jänner 2021 statt. Nachstehende Firmen haben ein Angebot abgegeben und brachten folgendes Ergebnis:

1. [redacted] € 333.101,56 netto
2. [redacted] € 361.897,13 netto
3. [redacted] € 286.743,96 netto

** [redacted], schriftliche Angebotsabsage!*
** [redacted], schriftliche Angebotsabsage!*
** [redacted], kein Angebot abgegeben!*

Alle geprüften Anbote entsprechen den in Pkt. 4.1.1 der A 2050 angeführten Grundsätzen. Alle Anbote waren rechnerisch richtig, entsprechen den Bestimmungen der Ausschreibung und sind formrichtig und vollständig.

Die rechnerische Überprüfung brachte folgendes Nettoergebnis:

1. [redacted] € 286.743,96
2. [redacted] € 333.101,56
3. [redacted] € 361.897,13

Aufgrund der Überprüfung der eingelangten Anbote kann folgender Vergabevorschlag gemacht werden:

Die im nicht offenen Verfahren ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten für die Sanierung vom HB Hundswart soll mit einem Anbotspreis von € 286.743,96 netto an die [redacted], vergeben werden.

Bgm. Maczek weist darauf hin, dass das [redacted] mitgeteilt hat, dass es aufgrund von Wurzeleinwüchsen in die Behälterisolierung bzw. in die Behälterwand notwendig war, die Schlägerungsarbeiten vorzeitig durchzuführen. Diese Maßnahmen waren für eine weitere Behälteraußensanierung erforderlich.

Vizebgm. Stumpf fragt nach, wer die Rodungen durchgeführt hat?

Bgm. Maczek antwortet, dass ihm dies nicht bekannt ist und dass in der Stadtratssitzung nur die Frage gestellt wurde, ob die Rodungen auch tatsächlich notwendig waren, was eben der Fall ist.

Vizebgm. Stumpf entgegnet, dass im Stadtrat schon konkret gefragt wurde, wer dann – vor dem Vergabebeschluss im Gemeinderat – diese Arbeiten durchgeführt hat? Wenn die [redacted] diese Arbeiten bereits vor dem Beschluss durchgeführt hat, so ist diese Vorgehensweise eigentlich nicht rechtskonform.

Bgm. Maczek meint, dass er nicht weiß, ob diese Rodung schon vor dem Beschluss durchgeführt wurde, da müsste man den Bauhofleiter einladen und fragen. Er erklärt nochmals, dass er sich betreffend Notwendigkeit der Rodung erkundigt hat und diese aufgrund von Wurzeleinwüchsen und damit verbundener Gefahr im Verzug unbedingt durchzuführen war.

Vizebgm. Stumpf fordert, dass die Information darüber, wer die Rodung durchgeführt hat und ob bzw. warum dies vor der Beschlussfassung erfolgt ist, im Protokoll aufgenommen werden soll.

Die Rodungen erfolgten durch den Bauhof in Eigenregie und die Ausgrabung und Entsorgung der Wurzelstöcke wurde von der [redacted] auftragsgemäß nach der Beschlussfassung durchgeführt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, die [redacted] als Billigstbieterin mit den Sanierungsarbeiten der Außenanlagen und im Innenbereich beim Hochbehälter Hundswart zum vereinbarten Anbotspreis von € 286.743,96 netto zu betrauen.

b. Mehraufwendungen Betonoberflächensanierung, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass das [redacted] mit Schreiben vom 5. März 2021 folgende Stellungnahme bzgl. Mehraufwendungen vorgelegt hat:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
in meiner Eigenschaft als ÖBA sehe ich mich gezwungen, Sie beim BV Sanierung HB Hundswart über eine Kostenerhöhung zu informieren. Diese wird sich auf ca. 15 % bezogen auf den beauftragten Gesamtpreis belaufen und lässt sich wie folgt begründen:

Im Zuge der Arbeiten hat sich herausgestellt, dass die Spiralleitwände sozusagen mehrschalige errichtet worden sind. Es gibt eine 20 cm starke tragende Wand sowie eine mehrere Zentimeter dicke beidseitige Ausgleichsschicht. Da der Haftzugwert zwischen tragender Wand und Ausgleichsschicht sich zum einen als sehr unregelmäßig herausstellte und zum anderen in weiten Bereichen, unzureichend war, haben wir uns in Absprache mit dem Vertreter der Gemeinde und der ausführenden Firma dazu entschlossen, diese Schichten abzutragen, um einen gleichmäßigen und technisch gesehen sauberen Untergrund zu schaffen.

Tatsächlich bedingt diese Maßnahme nun einen erhöhten Profilierungs- und Ausgleichsbedarf, was die genannten Mehrkosten verursacht. Der genaue Preis kann aber erst nach Abschluss der Arbeiten bestimmt werden.“

Die Auftragssumme für die Betoninstandsetzungsarbeiten betragen € 925.974,00 netto, die voraussichtliche Kostenerhöhung lt. [redacted] mit 15 % betragen somit ca. € 138.896,10 netto. Die Anlieferung der für diese Mehraufwendungen notwendigen Baumaterialien erfolgt zwecks Massenkontrolle auf den Bauhof der Stadtgemeinde.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, der voraussichtlichen Kostenerhöhung bezüglich der Mehraufwendungen bei der Betonoberflächensanierung mit ca. € 138.896,10 netto zuzustimmen.

20. Pinkafelder Gemeindegutschein – Einkaufsgutschein, Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 2020

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2020 zur Stärkung der lokalen Wirtschaft die Einführung eines „Gemeinde-Gutscheines“ und dessen Umsetzung bis spätestens März 2021 beschlossen hat.

Da Ende letzten Jahres ein neues Logo samt entsprechender Vermarktung beschlossen wurde, sollte dieser Gutschein bereits auf das neue Logo abgestimmt sein. Die Umsetzungen diesbezüglich laufen auf Hochtouren, die neue Homepage samt Logo und den anderen beschlossenen Angelegenheiten (Beschriftung der Fahrzeugflotte, Stadtinfo, Briefpapier, …) sollten bis zum Ende des zweiten Quartales fertig sein und gemeinsam vermarktet werden. Dieser Zeitpunkt würde sich auch für die Vermarktung des Gemeindegutscheines anbieten. Eine Umsetzung noch im März ist aufgrund des Zeitmangels und der noch vorzunehmenden grafischen Anpassungen und organisatorischen Aufgaben (Kontaktaufnahme mit den Unternehmen, etc.) nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, die Umsetzung bis zur Vermarktung der neuen Homepage zu verschieben und den Gemeinderatsbeschluss dementsprechend abzuändern.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, der Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 2020 bezüglich der Umsetzung des „Pinkafelder Gemeindegutscheins“ bis zum 30. Juni 2021 zuzustimmen.

21. [redacted], Rechnungsabschluss für das Jahr 2020

Der Rechnungsabschluss der [redacted] für das Jahr 2020 weist einen Saldo (0) – Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von € 63.981,48 und einen Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 47.314,72 auf. Es wurde zwischenzeitlich eine Abrechnung bzw. Aufteilung zwischen den Gemeinden Pinggau und Pinkafeld vorgenommen **(siehe Anlage G)**, wonach die Stadtgemeinde Pinkafeld insgesamt eine Überzahlung von € 21.239,55 an die WVA Pinggau-Pinkafeld geleistet hat

BA 09, Überzahlung (2019)		€ 2.210,92
BA 09, Minderzahlung (2020)	-	€ 1.900,00
BA 09, Überzahlung (gesamt)		**€ 310,92**
BA 10, Minderzahlung (2019)	-	€ 8.237,28
BA 10, Minderzahlung (2020)	-	€ 3.185,46
BA 10, Minderzlg. (gesamt)	**-**	**€ 11.422,74**
BA 11, Überzahlung 2020		**€ 908,26**
BA 12, Minderzahlung 2020	**-**	**€ 187,50**
Allg. Kosten, Überzahlung (2019)		€ 4.052,83
Allg. Kosten, Überzahlung (2020)		€ 27.577,78
Allg. Kosten, Gesamtüberzlg.		**€ 31.630,61**
Überzahlung gesamt		**€ 21.239,55**
Gesamtüberzahlung (Pinggau und Pinkafeld)		**€ 42.755,13**
Soll-Abgang 2019		**€ 4.559,59**
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) des Jahres 2020		**€ 47.314,72**

Ein Vermögensverzeichnis wurde nicht übermittelt, wobei das Vermögen der [redacted] zu 50 % im Vermögen der Stadtgemeinde Pinkafeld und zu 50 % im Vermögen der Marktgemeinde Pinggau integriert ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, den vorliegenden Rechnungsabschluss der [redacted] für das Jahr 2020 mit einem Nettoergebnis

(Saldo 0) im Ergebnishaushalt von € 63.981,48, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 47.314,72 und liquiden Mittel in der Höhe von € 51.299,81 samt Erläuterungen und Beilagen in der vorliegenden Form anzunehmen.

22. Gemeinde Pinkafeld, Rechnungsabschluss für das Jahr 2020

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Rechnungsabschluss gemäß § 78, Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung 2018, zwei Wochen in der Zeit vom 10. bis 24. März 2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auflag. Eine Kopie davon wurde zeitgerecht allen Gemeinderatsfraktionen per mail übermittelt.

Bgm. Mag. Maczek bedankt sich bei [redacted] und dem Team der Stadtgemeinde Pinkafeld für die Aufbereitung der Zahlen zum Rechnungsabschluss 2020 und bittet [redacted] um nochmalige kurze Präsentation dieses Zahlenwerkes.

[redacted] erklärt, dass im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Pinkafeld die relevanten Daten und Besonderheiten für das Jahr 2020 genau angeführt und zusammengefasst sind. Im Zuge der Budgetausschusssitzung am 23.03.2020 wurden die Zahlen zum Rechnungsabschluss auch noch einmal erläutert, diese sehen wie folgt aus:

a) Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild (Angaben in Euro):

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2020	VA 2020	RA - VA
SU	21	*Summe Erträge*	11.935.632,46	11.375.000,00	560.632,46
SU	22	*Summe Aufwendungen*	12.844.985,44	12.875.600,00	-30.614,56
SA 0	**SA0**	***(0) Nettoergebnis (21 - 22)***	**-909.352,98**	**-1.500.600,00**	**591.247,02**
SU	23	*Summe Haushaltsrücklagen*	0,00	0,00	0,00
SA 00	**SA00**	***Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)***	**-909.352,98**	**-1.500.600,00**	**591.247,02**

b) Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild (Angaben in Euro):

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungs-gruppen	RA 2020	VA 2020	RA -VA
SU	31	*Summe Einzahlungen operative Gebarung*	11.304.501,00	11.018.900,00	285.601,82
SU	32	*Summe Auszahlungen operative Gebarung*	10.283.455,50	10.640.100,00	-356.644,50
SA 1	**SA 1**	***Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)***	**1.021.046,32**	**378.800,00**	**642.246,32**
SU	33	*Summe Einzahlungen investive Gebarung*	1.426.913,67	1.782.700,00	-355.786,33
SU	34	*Summe Auszahlungen investive Gebarung*	2.811.347,98	3.564.500,00	-753.152,02
SA2	**SA2**	***Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)***	**-1.384.434,31**	**-1.781.800,00**	**397.365,69**
SA3	**SA3**	***Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)***	**-363.387,99**	**-1.403.000,00**	**1.039.612,01**
SU	35	*Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit*	880.982,67	976.500,00	-95.517,33
SU	36	*Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit*	471.236,95	477.600,00	-6.363,05
SA4	**SA4**	***Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)***	**409.745,72**	**498.900,00**	**-89.154,28**
SA5	**SA5**	***Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)***	**46.357,73**	**-904.100,00**	**950.457,73**

c) Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			**Passiva**		
A	Langfr. Vermögen	52.428.919,85	C	Nettovermögen	34.395.913,43
B	Kurzfr. Vermögen	1.419.960,76	D	Investitionszuschüsse	11.130.583,18
B I	Kurzfr. Forderungen	450.190,89	E	Langfr. Fremdmittel	7.561.572,73
B III	Liquide Mittel	969.769,87	F	Kurzfr. Fremdmittel	760.811,27
SU	**Summe Aktiva**	**53.848.880,61**	**SU**	**Summe Passiva**	**53.848.880,61**

Die Vermögensrechnung weist eine Bilanzsumme in der Höhe von € 53.848.880,61 auf, was einer Erhöhung von € 533.765,92 zur Eröffnungsbilanz entspricht. Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) verminderte sich von € 35.116.732,51 um € 720.819,08 auf € 34.395.913,43.

<u>Darlehensentwicklung:</u>

Darlehensstand per 31.12.2019	€	5.392.052,63
Darlehensaufnahmen 2020	€	880.982,67 *
Darlehenstilgungen 2020	€	471.236,95
Darlehensstand per 31.12.2020	**€**	**5.801.798,35**

Zinsen 2020	€	39.689,23
Schuldendienstersätze (KPC-Förderungen)	€	25.957,00

*** Darlehensaufnahmen 2020 im Detail:**
€ 238.482,67 für Feuerwehrhaus Pinkafeld
€ 6.000,00 für [redacted], BA 12
€ 110.000,00 für [redacted], BA 11
€ 157.500,00 für Wasserleitung Mühlbachweg (BA 15)
€ 369.000,00 für Kanal Mühlbachweg (BA 28)

Die Darlehen für [redacted], BA 11, für Wasserleitung Mühlbachweg (BA 15) und für Kanal Mühlbachweg (BA 28) wurden zu einem Fixzinssatz von 0,62 % auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen.
Das Darlehen für die [redacted], BA 12 wurde mit einem Aufschlag von 0,38 % auf den 6 Monats-Euribor (Untergrenze 0) und einer Darlehenshöhe von € 600.000,-- (bisher € 6.000,-- zugezählt) aufgenommen. Für das Kanalprojekt „Wiesflecker Straße“ wurde ein Darlehen in der Höhe von € 650.000,-- mit einem Aufschlag von 0,38 % auf den 6 Monats-Euribor (Untergrenze 0) aufgenommen, da mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde, kam es im Jahr 2020 zu keiner Darlehenszuzählung. Für das Feuerwehrhaus Pinkafeld sind voraussichtlich keine weiteren Darlehensaufnahmen erforderlich und die Erhöhung des Darlehens um € 300.000,-- sollte daher nur mit den bisher aufgenommenen € 238.482,67 ausgenutzt werden.

Entwicklung der Haftungen:

Haftungsstand per 31.12.2019	€	7.509.800,88
Haftungen, Zugänge 2020	€	0,00
Haftungen, Abgänge 2020	€	396.226,44
Haftungsstand per 31.12.2020	**€**	**7.113.574,44**

Die Haftung für das Wohnbaudarlehen des [redacted] (€ 22.108,41) blieb im Jahr 2020 unverändert. Aufgrund der Übernahme des Internates durch die [redacted] wurden die Tilgungen und die Zinsen für das Jahr 2020 ausgesetzt und das Darlehen soll nach dem Verkauf der Liegenschaft im Jahr 2021 zur Gänze getilgt und abgerechnet werden.

Für den [redacted] sind Haftungen in der Summe von € 1.327.466,71 und für die [redacted] Haftungen in der Summe von € 5.763.999,32 per 31.12.2020 offen.

Außerplanmäßige Ausgaben:

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses kam es auch zu außerplanmäßigen Ausgaben und zwar auf folgenden Konten:

1/851000-346011 Abwasser, Darlehenstilgung BA-04	€ 19.582,57
1/851000-346012 Abwasser, Darlehenstilgung BA-05	€ 12.493,03
1/851000-346013 Abwasser, Darlehenstilgung BA-06	€ 5.204,84
5/631000-004002 RHB Pinkafeld, erg. Linearmaßnahmen	€ 17.404,19

Dazu wird festgehalten, dass die Darlehenstilgungen auf den VA-Stellen 1/851000-340100, 1/851000-340200 und 1/851-340300 vorgesehen waren, allerdings wurden die Darlehen bei der [redacted] vom Bestandskonto 340000 auf das Bestandskonto 346000 im Zuge der Eröffnungsbilanz umgruppiert. Damit die VA-Stellen mit dem Bestandskonto übereinstimmen wurden diese neuen VA-Stellen angelegt.

Die Zahlungen für das Projekt „RHB Pinkafeld, ergänzende Linearmaßnahmen“ erfolgten mit einem Betrag von € 15.476,83 über Förderungen des Bundes (siehe VA-Stelle 6/631000+300002 € 7.680,67) und des Landes (siehe VA-Stelle 6/631000+301002 € 7.796,16) und mit einem Betrag von € 1.927,36 durch die Stadtgemeinde Pinkafeld. Die Zahlung der Stadtgemeinde Pinkafeld wurde ursprünglich mit einem Betrag von € 22.939,20 auf die VA-Stelle 5/631000-004001 verbucht. Es handelt sich dabei um die Auszahlung eines Deckungsrücklasses (nach Vorlage eines Haftbriefes) an die [redacted]. Dieser Deckungsrücklass war allerdings mit einem Betrag von € 1.927,36 für das Projekt „RHB Pinkafeld, ergänzende Linearmaßnahmen“ in Abzug gebracht worden und musste nun auch dort verbucht werden. Alle diese Buchungen und Umbuchungen erfolgten, damit die entsprechenden Werte im Vermögen in der richtigen Höhe enthalten sind.

Zum aufgelegten Rechnungsabschluss gibt es Änderungen im Nachweis der Investitionstätigkeit. Bei der Testübermittlung des Gemeindehaushaltsdatenträgers kam es zu Warnungen, da bei den VA-Stellen 2/850000+307000 – Wasseranschlussgebühren (vermögenswirksam), 2/851000+307000 – Kanalanschlussgebühren (vermögenswirksam) und 6/631000+828000 – Rückersätze von Aufwendungen (Überzahlung RHB) ein Vorhaben hinterlegt wurde. Diese Vorhaben wurden nun bei den einzelnen VA-Stellen entfernt und somit scheinen diese auch im Nachweis der Investitionstätigkeit nicht mehr auf. Die offene Forderung in der Höhe von € 75.290,64 (= Rückstand an Wasser- und Kanalanschlussgebühren) wird im Nachweis der Investitionstätigkeit dadurch ebenfalls nicht mehr ausgewiesen.

Bgm. Mag. Maczek stellt den Rechnungsabschluss zur allgemeinen Diskussion, wobei keine Wortmeldungen erfolgen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen – Maczek, Rechberger, Franz, Novosel, Schuh E., Fliegenschnee, Grosinger, Kayer, Kirnbauer, Kubat, Pfeiffer, Posch, Rois, Supper, Theiler; 7 Stimmenhaltungen – Stumpf, De Lellis-Mejatsch, Laschober-Luif, Luif, Muratovic, Pröll, Raab, 0 Nein-Stimmen) den vorliegenden Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Pinkafeld für das Jahr 2020
mit einem Nettoergebnis (Saldo 0) im Ergebnishaushalt von - € 909.352,98,
einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt in der Höhe von € 46.357,73 und
einer Summe der Aktiva und Passiva im Vermögenshaushalt von € 53.848.880,61 sowie
liquiden Mittel (B III) in der Höhe von € 969.769,87
samt Erläuterungen und Beilagen in der vorliegenden Form anzunehmen.

23. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Verkehrssicherheit: Querung der Wiener Straße“

Vizebgm. Stumpf berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt zur Verkehrssicherheit in der Wiener Straße keine Überraschung darstellt, da der Bedarf aus Sicht der ÖVP schon vor 10 Jahren aufgezeigt wurde und dieser hat sich aufgrund der Stadtentwicklung seit damals noch signifikant erhöht.

Er teilt mit, dass in den letzten 7 Jahren zu dieser Angelegenheit 11 Tagesordnungspunkte behandelt wurden und es auch gültige und nicht umgesetzte GR-Beschlüsse dazu gibt.

Im Rahmen folgender Sitzungen wurde über die Verkehrssicherheit in der Wiener Straße diskutiert und wurden teilweise auch Beschlüsse zu diesem Thema gefasst:

GR 03.04.2013
GR 26.06.2013
GR 24.11.2014
GR 05.12.2016
GR 08.02.2017
GR 22.03.2018
GR 29.10.2018
GR 14.12.2018
GR 10.09.2019
Verkehrsausschuss 18.10.2019
GR 06.02.2020

Vizebgm. Stumpf erklärt, dass seit diesem Zeitpunkt keine Information an den Gemeinderat erfolgte. Daher wurde seitens der ÖVP Pinkafeld im heurigen Jahr eine Petition gestartet, um die Anrainer darüber zu informieren und zu erwirken, dass nach 8 Jahren wieder Bewegung in diese Thematik kommt. Es wurden an die Anrainer im Siedlungsgebiet „Kaserne“ 400 Zettel verteilt und auch eine Online-Petiton gestartet. Bis zum heutigen Tag wurden 302 unterschriebene Petitionserklärungen retourniert, was beweist, dass dies ein großes Anliegen der Anrainer ist.

Betreffend diverser Aussendungen und Veröffentlichungen zu diesem Thema meint Vizebgm. Stumpf, dass zunächst und in erster Linie der Gemeinderat informiert werden müsste und dem Bürgermeister eine Informationspflicht trifft. Auch die Umsetzung von GR-Beschlüssen liegt im Verantwortungsbereich des Bürgermeisters.

Bgm. Maczek erklärt, dass für die Errichtung eines Zebrastreifens eine gewisse Frequenz an Personen vorhanden sein muss. Diese Frequenz wird von fachkompetenten Leuten überprüft und gemessen und bisher waren nur 5 bis 10 Personen pro Stunde zu eruieren und zur Installierung eines Fußgängerüberganges wären an die 30 Personen pro Stunde nötig. Er hat aber trotzdem deponiert, dass eine Überquerungshilfe notwendig ist und es war vor einem Jahr sogar der Landeshauptmann vor Ort und hat sich die Situation angesehen. Es wurden auch weitere Zählungen durchgeführt und das [redacted] wurde beauftragt und hat vor zwei Wochen die fertigen Planungen vorgelegt, die eine Querungshilfe auf der Höhe des [redacted]-Marktes enthalten. Es werden – nachdem jetzt 274 Wohneinheiten am Kasernengelände vorhanden sind – nochmals

Fußgängerzählungen durchgeführt um einen Schutzweg errichten zu können. Bgm. Maczek ist zuversichtlich, dass ein Zebrastreifen installiert werden kann, aber es muss eben die nötige Fußgängerfrequenz vorhanden sein, die fixe Planung für die Querungshilfe durch das [redacted] liegt vor.

Bgm. Maczek informiert darüber, dass beim Park & Ride-Platz neben dem Flugplatz die notwendige Fußgängerfrequenz erreicht wurde und in diesem Bereich daher bei 3 Ästen des Kreisverkehrs ein Schutzweg für Rad- und Fußgängerquerungen errichtet werden soll, die Planungen hierzu liegen seit 14 Tagen am Gemeindeamt auf. Diese Querungen sind auch deshalb erforderlich, da eine Bike & Ride-Anlage für 10 Fahrräder zusätzlich zum Park & Ride-Platz errichtet und der bestehende Geh- und Radweg bis zu dieser Anlage verlängert wird. Die Zusage des Landeshauptmannes wurde somit umgesetzt. Auch seine Zusage, dass eine Querungshilfe beim [redacted] eingerichtet werden wird, wird umgesetzt werden und ist bereits in Bearbeitung und er ist verwundert, dass nun eine derartige Petition ins Leben gerufen wird, für ihn ist das ein „politisches Pharisäertum“. Die Umsetzung hat aufgrund der Corona-Pandemie leider etwas gedauert, aber nun soll alles noch im heurigen Jahr umgesetzt werden und er hat auch immer zugesagt, dass diese Maßnahmen kommen werden. Er wiederholt nochmals, dass die Grundvoraussetzung für derartige Schutzwege eine entsprechende Fußgängerfrequenz ist und dass dies auch gesetzlich so vorgegeben ist und man nicht daran vorbeikommt. Auch im Bielfeld an der Grazer Straße erfolgten schon Fußgängerzählungen, aber dort wurden nur 3 bis 4 Personen pro Stunde gezählt. Dieses Gesetz wurde – seines Wissens nach – noch unter der [redacted] beschlossen und hat immer noch Gültigkeit.

Vizebgm. Rechberger bestätigt, dass diese Angelegenheit schon sehr lange den Gemeinderat beschäftigt, dass allerdings in den letzten Jahren nichts passiert ist, weißt er entschieden zurück. Er gibt auch zu bedenken, dass die Wiener Straße eine Landesstraße ist und die Gemeinde daher grundsätzlich keine Kompetenz hat, verkehrstechnisch aktiv zu werden. Im Verkehrsausschuss wurde dieses Thema mehrfach behandelt und es wurden Lösungen unter Beiziehung eines Sachverständigen vorgeschlagen und diskutiert. Die Umsetzung hat sich leider wie schon angesprochen verzögert, aber nun gibt es die fixe Zusage für die Querungshilfe. Vizegbm. Rechberger erklärt abschließend, dass die SPÖ Fraktion sich voll zu den Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Sicherheit der Bevölkerung zur Querung der Wiener Straße bekennt und froh ist, dass die Umsetzung noch heuer erfolgen wird.

GR Luif meint zur Fußgängerzählung im Bielfeld, dass sich kaum ein Fußgänger traut, die Grazer Straße zu überqueren und damit ist die geringe Fußgängeranzahl begründet.

GR^{in} Raab ergänzt, dass das auch für die Wiener Straße gilt. Sie teilt mit, dass sie sportlich fit ist und bei Bedarf auch über die Straße laufen kann, aber wenn jemand gehbehindert oder beeinträchtigt ist oder einen Kinderwagen schiebt, kommt der zu Stoßzeiten nicht über die Straße. Sie meint weiter, dass sich viele nicht über die Straße gehen trauen und große Umwege in Kauf nehmen um die Straße z.B. bei der Ampel zu überqueren.

StR^{in} De Lellis-Mejatsch meint, dass es schön ist, dass die SPÖ in dieser Angelegenheit jetzt auch einen dringenden Handlungsbedarf sieht und die entsprechenden Maßnahmen noch heuer umgesetzt werden.

Vizebgm. Rechberger und StR[in] Novosel entgegnen, dass der Handlungsbedarf immer gesehen wurde, aber gewisse Dinge nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde liegen. Außerdem ist die Wiener Straße eben eine Landesstraße und die entsprechenden Maßnahmen müssen vom Land Burgenland umgesetzt und auch finanziert werden, man hat sich aber immer darum bemüht, und für die Verkehrssicherheit und Überquerungssicherheit eingesetzt.

StR[in] De Lellis-Mejatsch erklärt, dass sie es gut findet, dass die Petition etwas erreicht hat.

Bgm. Maczek entgegnet, dass alle diese Maßnahmen schon vor der Petition festgestanden sind und dazu gibt es auch eine entsprechende Presseaussendung. Die Zusage des Landes für eine Querungshilfe wurde schon vor einem Jahr gegeben.

Vizebgm. Stumpf weist nochmals darauf hin, dass verschiedene Beschlüsse des Gemeinderates nicht umgesetzt wurden, so wurden z.B. dem Gemeinderat nicht wie zugesagt bis 31.01.2019 Lösungsmöglichkeiten für die Errichtung von Fußgängerübergängen (Schutzwege) und für verkehrsberuhigende/tempomindernde technische Maßnahmen (anstelle der entfernten Pflasterungen in der Bruckgasse) oder andere Möglichkeiten vorgeschlagen. Er ortet außerdem grobe Mängel im Informationsmanagement, denn über die bereits vor der Petition aufliegende Planung wurde der Gemeinderat nicht informiert und zur Verkehrssicherheit in der Wiener Straße erfolgte seit der Sitzung vom 06.02.2020 mehr keine Information im Gemeinderat. Er fordert abschließend und besteht darauf, dass die entsprechenden Pläne versehen mit dem Eingangsdatum dem Protokoll als Anlage beigelegt werden, um nachvollziehen zu können, wann, welche Informationen verfügbar waren.

Auf Antrag von Vizebgm. Stumpf beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (GR Fliegenschnee nicht im Saal; 11 Ja-Stimmen – Stumpf, De Lellis-Mejatsch, Kayer, Laschober-Luif, Luif, Muratovic, Posch, Pröll, Raab, Supper, Theiler; 10 Stimmenthaltungen – Maczek, Rechberger, Franz, Novosel, Schuh E., Grosinger, Kirnbauer, Kubat, Pfeiffer, Rois; 0 Nein-Stimmen) folgende Petition:
„Die ÖVP Pinkafeld und die Unterstützer der Petition fordern den Bürgermeister auf, dass die Gemeinde Pinkafeld gemeinsam mit dem Land im Jahr 2021 eine Querungshilfe im Bereich Wiener Straße – [redacted] realisiert. Diese Querungshilfe soll durch eine Lichtanlage unterstützt werden und das Überqueren auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität (Kinderwagen, Rollstuhlfahrer, Senioren) möglich machen."

24. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Nachbarschaftshilfe unterstützen, fördern und ausbauen - Beitritt von Pinkafeld zum Projekt/Verein [redacted]

GR Posch teilt mit, dass sein Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt, welchen er vorab allen Gemeinderatsmitgliedern per mail übermittelt hat, wie folgt lautet:

„Die Stadtgemeinde möchte die Nachbarschaftshilfe in der Stadt unterstützen, fördern und ausbauen. Zu diesem Zweck beteiligt sich Pinkafeld an dem Projekt [redacted] und beantragt die Mitgliedschaft im "Verein Nachbarschaftshilfe Plus - Region Oberwart".

Er begründet seinen Antrag wie folgt:

„Die Nachbarschaftshilfe in unserer Stadt soll durch professionelle Koordination und Begleitung unterstützt, gefördert und ausgebaut werden. Die Gemeinde soll dabei mithelfen, diese zu organisieren und Hilfesuchende und freiwillige Helfer/innen zusammen zu bringen.

Zu diesem Zweck soll sich Pinkafeld am Sozialprojekt [redacted] beteiligen. [redacted] ist ein Erfolgsmodell. Mittlerweile machen im Burgenland 21 Projektgemeinden mit – zum Beispiel Mattersburg, Eisenstadt, Nickelsdorf, Neutal. Vier Projektgemeinden gibt es davon in vier Gemeinden im Bezirk Oberwart (Markt Allhau, Mischendorf, Loipersdorf-Kitzladen, Wolfau).

Die kostenlosen Angebote von Nachbarschaftshilfe Plus umfassen unter anderem Fahr- und Begleitdienst, Einkaufs- und Medikamentenservice, Telefon- und Besuchsdienst, Spaziergehdienst, Begleitung beim Arztbesuch, aber auch bei Bedarf Kinderbetreuung.

Wir wollen helfen, dass unsere älteren Mitbürger/innen möglichst lange eigenständig im vertrauten Zuhause leben und dabei eine hohe Lebensqualität genießen können. Das soll durch gegenseitige Unterstützung und generationsübergreifende Sozialkontakte in unserer Stadt gelingen. Auf der einen Seite Personen, die Hilfe brauchen, auf der anderen Seite Ehrenamtliche, die Hilfe leisten.

Um die Versorgung der älteren Generation in den eigenen vier Wänden zu gewährleisten, wird Freiwilligenarbeit gefragt sein. Diese gilt es wertzuschätzen und zu unterstützen. Ohne die Ehrenamtlichen wird in Zukunft nichts gehen.

Das generationenübergreifende ehrenamtliche Engagement fördert die Lebensqualität sowie den Zusammenhalt und die Solidarität in der Stadtgesellschaft.

[redacted] ist eine gute Ergänzung zu bereits bestehenden Initiativen wie [redacted], [redacted] oder [redacted]

Gerade in der Zeit der Pandemie sehen wir, wie wichtig und notwendig gegenseitige Hilfe und Unterstützung in der Gesellschaft notwendig sind.

Machen wir Pinkafeld mit dem neuen sozialen Angebot noch lebens- und liebenswerter.

Ich bitte um Diskussion und Zustimmung zu unserem Antrag.“

Vizebgm. Rechberger fragt nach, wie die Mitgliedschaft bei diesem Verein aussieht und welche Verpflichtungen (auch finanzieller Natur) die Stadtgemeinde Pinkafeld mit einer Mitgliedschaft eingeht?

GR Posch antwortet, dass das Projekt [redacted] ein landesweites Projekt ist, bei welchem Gemeinden Mitglieder sind. Wenn eine Gemeinde den Wunsch äußert, Mitglied zu werden, so wird das Projekt zunächst von [redacted] (Geschäftsführerin der [redacted]) dem Gemeinderat vorgestellt. Danach erfolgt eine zwingend vorgesehene Bedarfserhebung über einen Zeitraum von 6 Monaten und ein möglicher Beitritt kann jeweils nur mit Jahresbeginn erfolgen, das heißt, die Stadtgemeinde Pinkafeld könnte frühestens mit 01.01.2022 Mitglied des Projektes „NachbarschaftsHILFE PLUS“ werden. Träger des Projektes ist der gemeinnützige, soziale Verein, wobei es für den Bezirk Oberwart einen zusätzlichen Regionalverein, nämlich den „Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Oberwart“ gibt. Nachbarschaftshilfe Plus ist selbstverständlich überparteilich und wird vom Land Burgenland unterstützt und co-finanziert. Für die Umsetzung des Projektes wäre ein Mitarbeiter im Ausmaß von 10 Stunden pro Woche erforderlich, welcher vom Verein angestellt werden würde.

Bgm. Maczek fragt nach, wer diesen Mitarbeiter finanzieren würde?

GR Posch erklärt, dass die Finanzierung durch die Gemeinde und das Land Burgenland erfolgen würde. Auf die Rückfrage, wie hoch die Kosten wären, wird ein Betrag von € 7.000,-- bis € 8.000,-- im Jahr angenommen, wobei die Gemeinde 50 % davon zu tragen hätte.

Vizebgm. Stumpf dankt GR Posch für seine Ausführungen und Erklärungen und meint, dass das Projekt grundsätzlich zu begrüßen ist, aber wie Vizebgm. Rechberger auch schon angemerkt hat, sind für einen Beschluss schon die genauen Eckdaten, betreffend welche Verpflichtungen die Gemeinde mit einer Mitgliedschaft eingeht, wichtig. Er regt an, dass – wie schon angekündigt wurde – zunächst die Geschäftsführerin von [redacted] das Projekt genau vorstellen und die formalen und finanziellen Voraussetzungen für die Stadtgemeinde Pinkafeld präsentieren soll und erst danach soll die Stadtgemeinde Pinkafeld über die Mitgliedschaft entscheiden. Nachdem der Beitritt ohnehin erst am 01.01.2022 erfolgen kann, wäre das für ihn die richtige Vorgehensweise und er bittet, den Antrag entsprechend zu ändern.

Auch StR^{in} Novosel meint, dass eine Abänderung des Antrages in dieser Weise gut und sinnvoll wäre, nämlich, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld an diesem Projekt grundsätzlich interessiert ist, weitere Informationen dazu einholt und danach über eine Mitgliedschaft entscheidet.

StR Franz schließt sich dieser Meinung an und ergänzt, dass eine strukturierte Arbeit im Sozialwesen in Pinkafeld sicherlich niemand verhindern wollen wird und diese auch notwendig wäre. Er betont nochmals, dass mit der Zustimmung zu diesem abgeänderten Antrag heute, noch keine Mitgliedschaft unterzeichnet wurde.

Auf Antrag von GR Posch beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld die Nachbarschaftshilfe in der Stadt unterstützen, fördern und ausbauen möchte. Zu diesem Zweck möchte sich Pinkafeld an dem Projekt [redacted] beteiligen und wird die Rahmenbedingungen abklären und die entsprechenden Schritte setzen.

25. Allfälliges

a. Beleuchtung im „neuen“ Siedlungsgebiet Engleiten

Vizebgm. Stumpf fragt nach, wann im „neuen“ Siedlungsgebiet Engleiten (Julius Lehner-Gasse, Eugen Kainrath-Gasse) Beleuchtungsmaßnahmen erfolgen sollen? Eventuell könnte zumindest eine provisorische Straßenbeleuchtung installiert werden, denn es wohnen dort nun Jungfamilien und es wäre für deren Sicherheit nötig. Er regt an, dass sich die Mitarbeiter des Bauhofes das anschauen und geeignete Maßnahmen treffen.

GR Theiler als Bewohner dieses Siedlungsgebietes unterstützt diese Anregung.

Bgm. Maczek sagt zu, dass er sich darum kümmern wird.

b. [redacted] Liegenschaft in der Wiener Straße

Vizebgm. Stumpf fragt nach, wie der Artikel in der Stadtinfo März 2021 betreffend [redacted] Liegenschaft in der Wiener Straße (neben [redacted]) zu verstehen ist, ob das Objekt tatsächlich bis 2031 brachliegt?

Bgm. Maczek antwortet, dass es dazu einen Superädifikatsvertrag gibt und dass [redacted] das Objekt erwerben möchte, es handelt sich um eine juristische Sache. Für genauere Details müsste man mit [redacted] sprechen.

Vizebgm. Stumpf meint, dass sich das Objekt – seines Wissens – schon im Besitz von [redacted] befindet. Er hätte zu dieser Angelegenheit schon gerne genauere Ausführungen, da seitens der Stadtgemeinde Pinkafeld Investitionen nötig waren, dass der [redacted] neben dem [redacted] gebaut werden konnte und da wäre es nicht unrelevant zu wissen gewesen, dass damit verbunden der [redacted] neben dem [redacted] 10 Jahre lang ungenützt leer stehen wird.

c. Umsetzung des Mindestlohnes (Besoldungsreform 2021)

StR^{in} De Lellis-Mejatsch berichtet, dass in der Stadtratssitzung über die Umsetzung des Mindestlohnes in der Stadtgemeinde Pinkafeld gesprochen wurde und sie regt an, dass auch der Gemeinderat über die geplante Vorgehensweise in dieser Angelegenheit informiert wird. Sie fragt nach, ob ein Übersichtsblatt für die Bediensteten ausgearbeitet wurde, in welchem die Änderungen bei Option in das neue Gehaltsschema angeführt sind und ob dieses auch die Fraktionen erhalten könnten? Sie möchte auch konkret wissen, ob Vorrückungen für bestehende Mitarbeiter bei diesem Mindestlohn berücksichtigt werden, ob Mitarbeiter, welche bereits 20 Jahre beschäftigt sind, am gleichen Stand (gleich eingestuft) sind, wie neu eintretende Mitarbeiter?

[redacted] erklärt, dass betreffend Einstufung die bisherigen Vorrückungen berücksichtigt werden. Mitarbeiter/innen die in den Entlohnungsgruppen gv, gh und gb eingestuft sind, sind bei Option in die Entlohnungsgruppen bv, bh und bb in der gleichen Gehaltsstufe wie im alten System, Bedienstete in den Entlohnungsgruppen a-e, p1-p5 und l2b1 werden bei Umstieg in die Entlohnungsgruppen bv, bh und bb entsprechend einem eigenen Berechnungstool umgestuft.

StR^{in} De Lellis-Mejatsch fragt nochmals nach, wie die weitere Vorgehensweise geplant ist, ob es ein Übersichtsblatt mit den wesentlichen Fakten gibt und wann mit den Mitarbeitern gesprochen werden wird?

Bgm. Maczek antwortet, dass geplant ist, mit jedem Mitarbeiter in den nächsten Wochen über die Besoldungsreform 2021 zu sprechen und über alle Änderungen zu informieren. Auf Grundlage dessen kann sich dann jeder für oder gegen eine Option in das neue Gehaltsschema und das neue Dienstrecht entscheiden. Wann die Mitarbeitergespräche abgeschlossen sein werden und der Beschluss über die Besoldungsreform 2021 gefasst werden kann, steht noch nicht fest.

StR[in] Novosel ergänzt, dass für den Beschluss zur Umsetzung der Besoldungsreform 2021 auch die dafür nötigen finanziellen Mittel in einem Nachtragsvoranschlag vorzusehen sind und daher kann dies frühestens in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen, sofern der Nachtragsvoranschlag vorbereitet ist.

d. Organigramm der Stadtgemeinde Pinkafeld

StRin De Lellis-Mejatsch fragt nach, ob das Organigramm der Stadtgemeinde Pinkafeld dem Gemeinderat vorgelegt werden kann?

Bgm. Maczek antwortet, dass er das Organigramm als **Anlage H** dem Protokoll anschließen wird.

e. Obstbaumschnitt im Stadtgebiet

GR Luif berichtet, dass im Zuge der Teilnahme am Europäischen Blumenschmuckwettbewerb „Entente Florale“ viele Obstbäume im Stadtgebiet gesetzt wurden. Diese Bäume müssen nun zurückgeschnitten werden und wurden zum Teil auch schon durch Bauhofmitarbeiter geschnitten, allerdings wurde dieser Baumschnitt nicht fachgerecht durchgeführt. Er hat die Bauhofmitarbeiter darauf angesprochen und diese haben ihm erklärt, dass sie keine Kenntnisse über fachgerechten Baumschnitt haben.

GR Luif regt an, den Mitarbeitern des Bauhofes einen Baumschnittkurs anzubieten. Er könnte auch behilflich sein und über die Wieseninitiative eine derartige Schulung organisieren.

Bgm. Maczek nimmt dieses Angebot gerne an und bittet GR Luif einen Baumschnittkurs zu planen.

f. Gemeinderatsprotokolle online

GR Posch erinnert daran, dass bei der Gemeinderatssitzung am 02. Feber 2018 einstimmig beschlossen wurde, dass die genehmigten Gemeinderatsprotokolle auf der Gemeindehomepage online veröffentlicht werden.
Aus welchen Gründen immer ist das letzte, auf der Homepage verfügbare Protokoll von der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2020. Es fehlen somit bereits 5 Protokolle und er ersucht um Aktualisierung und Vervollständigung.

g. Termine

Nächste Gemeinderatssitzungen: Donnerstag, 20. Mai 2021 um 19.00 Uhr
Freitag, 11. Juni 2021, genaue Uhrzeit noch offen

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 21.20 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:
OAR Hans-Peter Heinerer	Mag. Kurt Maczek
Ingrid Kirnbauer	DI[in] Carina Laschober-Luif